

Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen

Einführung

Pflanzen haben als primäre Erzeuger organischer Substanz mit Hilfe des Sonnenlichts eine grundlegende Funktion für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts auf unserem Planeten. Gleichzeitig sind sie ein wichtiger Bestandteil der Lebensräume für die Tierwelt. Auch für den Menschen stellen Pflanzen eine unverzichtbare Ressource dar. Zusätzlich zu der kleinen Zahl der kultivierten Pflanzenarten, aus denen Grundnahrungsmittel und Faserstoffe gewonnen werden, gibt es viele Tausende wilder Pflanzenarten, die aus wirtschaftlicher und kultureller Sicht große Bedeutung und ein hohes Nutzungspotenzial haben, da sie für eine beträchtliche Zahl von Menschen in aller Welt Nahrung, Medikamente, Brennstoffe, Kleidung und Baustoffe liefern.

Die Zahl der Gefäßpflanzenarten der Erde wird gegenwärtig auf etwa 300 000 geschätzt. (Zu den Gefäßpflanzen rechnet man alle Blütenpflanzen und die Farne, während Moose und Algen gesondert betrachtet werden.) Ein besorgniserregend großer Teil dieser Pflanzenarten ist aufgrund von Lebensraumveränderungen, Übernutzung, Verdrängung durch invasive gebietsfremde Arten, Umweltverschmutzung und Klimaveränderungen gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.

Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Biodiversitätskonvention, die im April 2002 in Den Haag stattfand, wurde eine "Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen" (englisch: Global Strategy for Plant Conservation, GSPC) verabschiedet (s. Entscheidung VI/9). Diese Strategie stellt kein eigenständiges Arbeitsprogramm dar, sondern bildet einen Rahmen, um bestehende Initiativen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzen zu koordinieren. Sie soll helfen, Lücken im Bereich der bestehenden Initiativen aufzuzeigen, und die Mobilisierung der nötigen Ressourcen zu fördern.

Eine Besonderheit der Strategie ist, dass hier erstmals in einem Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz quantitative Zielvorgaben verwendet werden, um die angestrebten Ergebnisse zu definieren. Die Setzung solcher ergebnisorientierten Zielvorgaben statt der bis dahin im Rahmen der Konvention verwendeten prozessorientierten Formulierungen sollte am Beispiel der Strategie modellhaft für andere Arbeitsbereiche erprobt werden. Die Gruppe der Pflanzen eignete sich besonders gut für ein solches Pilotvorhaben, weil der relativ gute Kenntnisstand - zumindest auf dem Gebiet der höheren Pflanzen - eine sinnvolle und glaubwürdige Angabe von quantitativen Zielen überhaupt erst ermöglicht. Gleichzeitig geht man davon aus, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Pflanzen auch eine positive Wirkung für andere Elemente der biologischen Vielfalt haben, die direkt oder indirekt von der Pflanzenwelt abhängig sind. Mittlerweile sind aufbauend auf den Erfahrungen mit der GSPC quantitative Ziele für verschiedene Arbeitsprogramme festgelegt worden.

Das langfristige Ziel der Strategie ist es, dem Verlust pflanzlicher Vielfalt Einhalt zu gebieten. Diesem Ziel werden fünf Unterziele zugeordnet:

1. die pflanzliche Vielfalt besser kennen zu lernen und zu dokumentieren;
2. die pflanzliche Vielfalt zu schützen;
3. die pflanzliche Vielfalt nachhaltig zu nutzen;
4. die Verbreitung von Informationen und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die pflanzliche Vielfalt zu fördern und
5. die menschlichen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen für die Erhaltung pflanzlicher Vielfalt zu schaffen.

Die ergebnisorientierten Arbeitsziele der Strategie wurden zunächst bis zum Jahr 2010 festgelegt. Die Vertragsstaaten hatten sich dabei auf 16 Teilziele geeinigt, die auf globaler Ebene erfüllt werden sollten. Diese Teilziele beinhalteten zum Beispiel die Erstellung einer vorläufigen Einschätzung des Gefährdungsgrads für alle bekannten Pflanzenarten, die effektive Sicherung von 10 % aller ökologischen Regionen der Erde, den Schutz von 60 % aller als bedroht erkannten Pflanzenarten sowohl in ihrem natürlichen Lebensraum als auch in frei zugänglichen Sammlungen, die Gewährleistung, dass 30 % der Produkte auf pflanzlicher Basis aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen und die Erhöhung der Zahl ausgebildeten Personals in geeigneten Einrichtungen auf das nötige Maß, um die Ziele der Strategie erreichen zu können. Die Umsetzung der Strategie durch die Vertragsstaaten soll über die Formulierung regionaler und nationaler Ziele erfolgen, die in die relevanten Pläne, Programme und Initiativen integriert werden. Außerdem sollten die Ziele der Strategie im Rahmen der thematischen Arbeitsprogramme der Biodiversitätskonvention berücksichtigt werden.

Die zehnte Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 hat die GSPC bis 2020 fortgeschrieben und die Ziele für den Zeitraum bis 2020 erneuert (Entscheidung X/17). Im Rahmen dieser Erneuerung wurde die effektive Sicherung aller ökologischen Regionen auf 15% erhöht, der Schutz von 70% aller als bedroht erkannter Pflanzenarten vereinbart und festgelegt, dass mindestens 75% der Anbauflächen nachhaltig bewirtschaftet werden. Alle auf der Wildsammlung von Pflanzen basierenden Produkte sollen ebenfalls nachhaltig erwirtschaftet werden. Außerdem soll eine online-Flora für alle bekannten Pflanzenarten erarbeitet werden.

Um die Umsetzung der Strategie weiter voran zu bringen, wurde von der CBD ein flexibles Koordinierungsinstrument geschaffen, die „[Global Partnership for Plant Conservation -GPPC](#)“. Diese umfasst ein weltweites Netz verschiedener Institutionen, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Behörden, die alle an der Umsetzung der Ziele der CBD bzw. der Strategie arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Themenseite "[Global Strategy for Plant Conservation](#)" beim Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD).